

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat II, Tiefbauamt

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation für 2005/2006 die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidelberg und ändert damit die Abwassergebühr ab dem 01.01.2005

- je cbm Schmutzwasser von 1,06 € auf 1,03 €
- je qm bebauter und befestigter (abflusswirksamer) Grundstücksfläche von 0,57 € auf 0,59 €

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
A 2	Abwassergebührenkalkulation für 2005/2006
A 3	Entwicklung von Über- und Unterdeckungen seit 1992 und ihr gebührenrechtlicher Ausgleich

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Gegenüber der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2004 haben sich insb. die zugrunde liegenden Mengen des verbrauchten Frischwassers und der versiegelten abflusswirksamen Fläche verändert, sodass eine Gebührenanpassung in folgendem Umfang erforderlich wird:

a) Frischwasser

Der für die Berechnung der Schmutzwassergebühr relevante Frischwasserverbrauch ist zwar von 10,4 Mio. cbm auf 10,2 Mio. cbm zurückgegangen. Die Schmutzwassergebühr kann dennoch wie in der letzten Kalkulation angenommen um 0,03 €/cbm auf 1,03 €/cbm gesenkt werden (Wegfall der hohen Belastung in 2004 durch den Ausgleich der Unterdeckungen 2001 und 2002).

b) Niederschlagswasser

Der letzten Kalkulation lag die noch nicht im Detail mit jedem Grundstückseigentümer abgestimmte versiegelte Fläche aus den via Befliegung des Stadtgebietes ermittelten Werten im Umfang von 10,9 Mio. qm zugrunde. Im Laufe dieses Jahres wurde nunmehr für jedes Grundstück die darauf befindliche Fläche zusammen mit dem Grundstückseigentümer überprüft. Im Ergebnis geht die versiegelte Fläche auf rund 10 Mio. qm zurück, sodass für diesen Gebührenmaßstab eine geringfügige Erhöhung um 0,02 €/qm auf 0,59 €/qm erforderlich wird (und nicht wie angenommen eine Senkung um 0,03 €/qm möglich wird).

Die Kalkulation für das Jahr 2005 sowie die weitere Entwicklung für die Jahre 2006 – 2009 entnehmen Sie bitte mit den entsprechenden Erläuterungen den Anlagen 2 und 3.

Neben den bereits geschilderten Veränderungen ist noch auf folgendes hinzuweisen:

- bei den Zahlungen an den AZV fallen mittelfristig höhere Umlagezahlungen und Aufwandsersätze an, weil beim AZV der Bau von Verbandsanlagen mit hohem Investitionsbedarf und ausschließlicher Nutzung durch Heidelberg ansteht (z.B. der Sammelkanal Mitte). Die dadurch entstehenden Finanzierungskosten sind gem. § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung von Heidelberg zu tragen;
- im Kalkulationsjahr 2005 werden sowohl die bereits bekannte Unterdeckung aus 2003 als auch die noch nicht exakt ermittelte aber in dieser Höhe voraussichtlich eintretende Unterdeckung aus 2004 einbezogen; hierdurch lässt sich die Gebührenentwicklung bis einschl. 2008 einigermaßen konstant halten;
- der Kalkulation liegt ein Mischzinssatz von 5,2 % zugrunde (Vorjahr 5,5 %).

gez.

Beate W e b e r